



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Vereinigung der Pflegenden in Bayern
(Kap. 14 04 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap.14 04 wird in der TG 82 der Tit. 686 82 „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ im Jahr 2020 um 0,95 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist keine Alternative zur Pflegekammer. Um die Interessen der etwa 130.000 Pflegenden in Bayern zu vertreten, bedarf es einer Selbstverwaltung, die an Entscheidungen über Organisation und Finanzierung der professionellen Pflege beteiligt ist.

Die Vereinigung der Pflegenden in Bayern ist nicht ausschließlich eine Vertretung der Pflegenden. Im Beirat der Vereinigung der Pflegenden haben die Träger der Einrichtungen und Krankenhäuser sowie das zuständige Staatsministerium Einfluss auf die Entscheidungen. Mit vier Vertretern der Delegiertenversammlung und mit vier Vertretern der Trägerverbände der Kliniken ist der Beirat zwar paritätisch besetzt, aber der Vorsitzende dieses Beirats ist ein vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bestellter und nicht gewählter Vorsitzender. Geht es um Fragen der Fort- und Weiterbildung von Angehörigen der Pflegeberufe ist das Votum des Beirats einzuholen und bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Damit hat der Beirat also auf Beschlüsse der Delegiertenversammlung in Fragen der Fort- und Weiterbildung unbestritten großen Einfluss.

Nur durch die Pflichtmitgliedschaft und die damit einhergehende verpflichtende Registrierung der Pflegenden in Bayern, können verlässliche und realistische Prognosen zum Fachkräftebedarf abgegeben werden.

Es geht darum, mit den anderen verkammerten Berufen auf Augenhöhe zu verhandeln und das Image des Pflegeberufes aufzuwerten. Die beruflich Pflegenden benötigen eine Selbstverwaltung die es ermöglicht, die Belange des Berufes selbständig zu vertreten und gegenüber Politik und anderen Akteuren im Gesundheitswesen eigenständig aufzutreten.